

Mitteilungsblatt Nr. 236

**1. Änderungssatzung zum Teil B für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen vom 06.04.2011,
veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 214 vom 20.07.2011**

**Der Präsident
12.07.2012**

Der Fakultätsrat der Fakultät 1 (Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik) beschloss am 14.03.2012 folgende 1. Änderungssatzung:

Der Teil B vom 06.04.2011 wird wie folgt ergänzt:

§ 1 zu Artikel 5

(1) Der bisherige Artikel 5 wird Artikel 5 Absatz 1.

(2) Artikel 5 Absatz 1 wird durch folgende Absätze 2 und 3 ergänzt:

„(2) Der Dekan bestellt einen Beauftragten für den praktischen Studienabschnitt, der die organisatorischen Aufgaben des praktischen Studienabschnittes wahrnimmt.

(3) Für die Betreuung des Studierenden in fachlich/inhaltlichen Fragen und die Bewertung gem. Abs. 1 Buchstabe d ist der durch den Prüfungsausschuss Beauftragte verantwortlich. Der Beauftragte muss ein hauptamtlich im Studiengang Lehrender sein.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Senftenberg, 14.03.2012

gez. Prof. Dr. Stefan Zundel
Vorsitzender des Fakultätsrates

Die 1. Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten am 12.07.2012 genehmigt.